

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 40.

Erscheint jeden Donnerstag.

I. Oktbr. 1840.

Das Zwickauer Kreisblatt und das Adorfer Wochenblatt.

Unsere Leser erinnern sich, daß das „Adorfer Wochenblatt“ vor einigen Wochen (in No. 35) einen kurzen Aufsatz über die Jahrmärkte brachte, dessen Verfasser die Abschaffung der Letzteren aus mehreren Gründen bedenklich fand, obwol er erklärte, daß er die Nachteile der Jahrmärkte nicht verkenne. Dieser Aufsatz war seiner Fassung nach durch eine im Zwickauer Kreisblatte ausgesprochene entgegengesetzte Ansicht hervorgerufen worden und begann mit den Worten: „die letzte Nummer des Erzgebirgisch-Boigtländischen Kreisblattes (34) bringt unter den „telegraphischen“ Nachrichten, wohin besonders auch alle Auszüge aus den verschiedenen Lokalblättern des Kreisdirektionsbezirks gehören, eine Klage aus Annaberg über die Jahrmärkte“ u. s. w. Der Aufsatz selbst war, wie der geneigte Leser erkannt haben wird, weder leidenschaftlich und rechthaberisch, noch beleidigend oder sonst anstößig, sondern besprach den Gegenstand in einem ruhigen Tone, ohne dem Gegner ganz Unrecht zugeben, und gehörte überhaupt zu den gewöhnlichsten Produkten, die je unser Blatt zu Markte gebracht hat. Gleichwol entbrennt das Zwickauer Kreisblatt darüber um deswillen in Zorn, weil der Verfasser in dem vorhin mitgetheilten Eingange seiner Schrift dem Zwickauer „Telegraphen“ zu nahe getreten ist oder sein soll. Ein Theil unserer Leser wird wissen, was es mit diesem „Telegraphen“ für eine Bewandniß hat. Für diejenigen aber, welche die nähere Bekanntschaft des Zwickauer Kreisblattes noch nicht gemacht haben, diene Folgendes zum Verständniß.

Gedachtes Blatt bringt unter der Ueberschrift „Telegraph“ in jeder Woche aus verschiedenen Orten des Kreisdirektionsbezirks alles Bemerkenswerthe, was sich daselbst zugetragen hat, und giebt Solches in der Form von kurzen Korrespondenzartikeln. Da haben denn nun manche Leser des Zwickauer Kreisblattes finden wollen, daß diese Korrespondenzartikel nicht immer von wirklichen Korrespondenten aus den Ortschaften, deren Namen sie an der Stirne tragen, herrührten, sondern Auszüge und Notizen aus den an den betreffenden Orten erscheinenden Lokalblättern wären. Denn nicht genug, daß die „telegraphischen“ Nachrichten am häufigsten aus denjenigen Städten vorkamen, in welchen Lokalblätter erscheinen, so klangen auch diese Nachrichten in gar vielen Fällen selbst mit den Worten der Lokalblätter so harmonisch zusammen, daß sie wie Kinder eines Vaters ausfahen und die sprechendste Aehnlichkeit in ihren Gesichtszügen trugen. Darauf scheint denn nun auch der Verfasser des bezüchtigten Jahrmärkte-Aufsatzes haben hindeuten zu wollen, wenn er sagt, das Kreisblatt bringe in seiner No 34 „unter den „telegraphischen“ Nachrichten, wohin besonders auch alle Auszüge aus den verschiedenen Lokalblättern des Kreisdirektionsbezirks gehören,“ eine Klage aus Annaberg.

Ist das nun etwas so Schlimmes und Beleidigendes? Fast scheint es so, denn das besagte Kreisblatt erpöckert sich in seinem „Telegraphen“ No. 37 unter der Rubrik „Adorf“ und im Gewande eines unter uns lebenden Korrespondenten über jenen vermeintlichen Ausfall des „Adorfer Wochenblattes“ in ergrimtem Wize folgendermaßen:

„Adorf. Wissen Sie schon, was No. 35 unsers „Wochenblatts grün vom Zaune abbricht? — Neunmal ist der „Telegraph“ in dem übrigen kurzen „postiren über Jahrmärkte durch Gänsefüßchen herausgehoben und dabei die Behauptung an die Spitze gestellt, daß der Bericht (in No. 34) besonders ein „Auszug aus den Lokalblättern, ohne Weiteres der Telegraph aus Annaberg oder Zwickau (?) sei. Ich theile Ihnen diese Darstellungsweise mit, damit die Leser auch hiervon Kunde bekommen; ja, über der neunmal telegraphischen Betrachtung ist sogar der neue Münzfuß bei Seite gesetzt worden. — Nun, da mag doch, wenn dem so ist (!), der Herr Berichterstatter das betreffende Musterblatt selbst vorreiten — vielleicht liefert die dasige kastalische Quelle mehr Wundertropfen zu soi-disant Auszügen, und das wäre so ein recht artiger Kreislauf; denn aus dem Kreisblatt habe ich jüngst allerhand Erzeugnisse in einem Wochenblatte (Dresdner) herumlaufen sehen, das muß der Residenz nächst der Theaterschau doch auch munden! — Doch zurück in unser Portfolio. Es wird zwar darin den Schattenseiten der Jahrmärkte Beifall, allein schließlich wegen deren Vortheile jener Ansicht Unrecht gegeben. Also die Jahrmärkte müssen bleiben — heißt's in der Replik. Dies wird, sofern das Adorfer Wochenblatt nicht bis Annaberg vordringen sollte, dem Jahrmärktegegner von wegen der Triplik bekannt gemacht; nur fragt sich, welches Blatt soll nun beim Prozeß zu Gericht sitzen? — Im Uebrigen ist hier reges Leben mit Hoffnung, Liebe und Glauben an bessere Zeiten gepaart, das Konstitutionsfest wurde nach Gebühr am 4. d. von einer großen Zahl Vaterlandsfreunde gefeiert. Nächstens mehr.“

Wir sind nun zwar nicht gemeint, über diesen Gegenstand einen langen Krieg anzufangen oder überhaupt dem Zwickauer Kreisblatte zu nahe zu treten, indem wir sonst bei dem Hinblick auf die zeitherigen freundschaftlichen Beziehungen und insonderheit auf das uns zu Theil gewordene „Lobhudeln“ und „Beweihräuchern“)“ für undankbar gelten könnten. Da es jedoch, wenn wir zu dem Kreisblattl. Küffel gänzlich schwiegen, scheinen könnte, als schwiegen wir deshalb, weil wir von

*) Siehe No. 46 des hies. Wochenblattes v. J. 1838 S. 191, wo ein uns zugekommener Aufsatz mit den Worten beginnt: „Das in Zwickau erscheinende Erzgebirgisch-Boigtländische Kreisblatt, das seit einiger Zeit in immer fleißigern Korrespondenznachrichten aus Adorf unsern Kommunalangelegenheiten eine ganz unbegreifliche Aufmerksamkeit zu schenken geruht, namentlich den Herrn Bürgermeister Todt über die Masen lobhudelt und beweihräuchert.“

dem Gefühle unserer Schuld niedergedrückt würden, oder als sei uns darum zu thun, vielleicht wieder einmal im Sinne der untenbefindlichen Anmerkung „gelobhudelt“ oder „beweihräuchert“ zu werden; so antworten wir auf die einzelnen Punkte jenes Ausfalls der Reihenfolge nach, ruhig und bescheiden, also:

Was zuvörderst das „grün vom Zaune brechen“ anlangt, so dürfte die Behauptung, daß das Kreisblatt in seinem „Telegraphen“ häufig die Lokalblätter benutze, so gar „grün“ denn doch nicht sein. Wenigstens erinnern wir uns eine ähnliche Bemerkung vor nicht gar zu langer Zeit, auch schon im „Auerbacher Wochenblatte“ und in einem gebirgischen Lokalblatte gelesen zu haben. Das „grün vom Zaune brechen“ möchte also wenigstens insofern eher auf Seiten des Kreisblattes sein, als es den Streit vom Zaune bricht. Zudem sagt ja der Verfasser des Jahrmärktaufsatzes in unserem Blatte gar nicht, daß der Zwickauer „Telegraph“ blos von Auszügen aus den Lokalblättern lebe; es heißt ja in der inkriminirten Stelle nur, daß dahin „besonders auch“ Auszüge gehören. Auch wird das Benutzen der Lokalblätter dem Kreisblatte nicht zum Vorwurf gemacht. Kurz wir mögen suchen, wie wir wollen, wir finden keinen Grund zu so großem Zorn. Oder darf sich ein Lokalblatt in tiefster Unterthänigkeit gar nicht unterwinden, zu sagen, das hohe Kreisblatt schöpfe bisweilen auch aus Lokalblättern? Ist es denn etwas so Verächtliches, Quellen dieser Art zu benutzen? Oder gehört es zum Nimbus, daß das Publikum nicht weiß, woher das Kreisblatt seine Nachrichten bezieht und fürchtet dasselbe, diesen Nimbus zu verlieren, wenn man auf jene Bezugsquellen hindeutet?

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Bemerkung, die man hier und da gemacht haben will, daß das Kreisblatt bisweilen die Lokalblätter benutze, in Wahrheit beruhe. Nun — wir sind nicht im Stande, hierüber sofort einen mathematischen Beweis beizubringen. Sollte aber das Kreisblatt den Gegenbeweis liefern, und z. B. die angeblichen Korrespondenten nennen, die dieses oder jenes berichtet haben; wir glauben, so gar leicht würde ihm das auch nicht werden. Der Berichterstatter von „Adorf“ wenigstens wird schwerlich zu ermitteln sein. Es würde uns, soweit wir die Verhältnisse kennen, Wunder nehmen, wenn sich, wie dies z. B. in dem letzten „telegraphischen“ Artikel aus „Adorf“ geschieht, der hiesige Korrespondent gegen uns zum Schildknappen des Kreisblattes aufwürfe.

Daß wir den „Telegraphen“ durch Anführungszeichen hervorgehoben haben, wird gleichfalls übel vermerkt, wenigstens werden diese Anführungszeichen — sonderbar genug — „Gänsefüßchen“ zu nennen beliebt, obwohl sie

in der Form von „Gänsefüßchen“ durchaus nicht aufgetreten sind. Wer aber den Zweck und Sinn des Anführungszeichens kennt, der wird darin etwas Anstößiges nicht finden können. Anders wäre es gewesen, wenn wir uns statt der vom Kreisblatt sogenannten „Gänsefüßchen“ eines wirklichen Thierzeichens bedient hätten, deren es, um eine Sache herauszuheben, bekanntlich mancherlei giebt. —

Wenn uns ferner in den Mund gelegt wird, den Bericht im Kreisblatte, in Bezug auf welchen sich Jemand eine andere Meinung in unserem Blatte auszusprechen erdreistet hat, „sei besonders ein Auszug aus Lokalblättern, ohne Weiteres der Telegraph aus Annaberg oder Zwickau (?)“ so sind diese Worte eben so dunkel, als unwahr. Man vergleiche damit nur die oben mitgetheilte Stelle unseres inkriminirten Aufsatzes.

Der „Telegraph“ läßt nun den Berichterstatter fortfahren: „Ich theile Ihnen diese Darstellungsweise mit, damit die Leser auch hiervon Kunde bekommen.“ Ist denn an dieser Darstellungsweise etwas Besonderes, daß sie so markirt bezeichnet wird? Wir haben ja vorhin schon bemerkt gemacht, daß der angeklagte Aufsatz einer der unschuldigsten gewesen ist, den wir je gebracht haben.

„Ueber der neunmal telegraphischen Betrachtung ist sogar der neue Münzfuß bei Seite gesetzt worden.“ Allerdings haben wir den zugesagten zweiten Artikel über das neue Münzwesen noch nicht gebracht. Hoffentlich wird darüber aber das Kreisblatt nichts zu sagen haben. Denn so wenig wir überhaupt von demselben abhängig sind, so wenig sind wir es in Bezug auf die Zeit, zu welcher wir diesen oder jenen Artikel bringen wollen.

Setzt zu einer Hauptstelle. Der Herr Berichterstatter soll, wenn dem so ist, (daß nämlich der „Telegraph“ Auszüge liefert) das betreffende Musterblatt „vorreiten“, wie der „Telegraph“ sich burschikoser Weise ausdrückt. Nun daß sich solche „Musterblätter“ bringen ließen, (es ist hierbei nicht gerade vom „Adorfer Wochenblatte“ die Rede) aus welchen der „Telegraph“ zuweilen seine Nachrichten geschöpft hat, haben wir bereits oben zu behaupten uns erlaubt. Sollte ihre Herbeischaffung im Interesse des Publikums nöthig werden, so können wir damit aufwarten.

„Vielleicht liefert die dasige kastalische Quelle mehr Wundertropfen zu soi-disant Auszügen“ — heißt es denn weiter — „und das wäre ein so recht artiger Kreislauf; denn aus dem Kreisblatt habe ich jüngst allerhand Erzeugnisse in einem Wochenblatte (Dresdner) herumlaufen (?) sehen, das muß der Residenz nächst der Theaterchau doch auch munden.“ Da sind, was man so sagt, zwei Fliegen mit Einem Schlage getödtet. Dem „Dresdner Wochenblatte“ wird vorgehalten, daß es aus dem Kreisblatte abschreibe und das „Adorfer Wochenblatt“ wird mit einer geistreich-satirischen Wendung eine „kastalische Quelle mit Wundertropfen“ genannt. Was das Benutzen anderer Blätter anlangt, so wiederholen wir, daß wir Solches gar Niemandem zum Vorwurf machen, oder etwas Unrechtes darin finden.

Es hat jedes Blatt seinen eigenen Kreis von Lesern, und wenn also das Eine etwas Gutes bringt, warum soll es nicht auch das Andere seinen Lesern mittheilen? Tagesblätter, wie hier in Frage sind, benutzen alle einander, selbst die vornehmsten politischen Zeitungen schreiben aus andern ab. Wir unserer Seits können dies, wie gesagt, gar Niemandem zum Vorwurf machen, da wir es bisweilen auch thun, obwohl wir, wenn wir andere Blätter benutzen, uns weder hinter einem „Telegraphen“ verstecken, noch wie es Andere machen, die Quelle unbenannt lassen, die uns gestossen ist.

Für eine „kastalische Quelle mit Wundertropfen“ haben wir unser Blatt nie ausgegeben. Seine Mittel, Gutes zu liefern, sind nur beschränkt. Es ist ein einfaches Lokalblatt, was in einem entfernten Winkel von Sachsen entstanden ist, weil man dort der Doffentlichkeit auch hold ist. Für etwas mehr haben wir es nie ausgegeben, am allerwenigsten für eine „kastalische Quelle mit Wundertropfen.“ Und Troz dem hat es doch seine Leser gefunden. Ob die Behörden gerade, die das Zwickauer Kreisblatt halten müssen, sehr zahlreich zu unseren Lesern gehören, wissen wir nicht. Glaubt daher das hohe Kreisblatt, die „Wundertropfen unserer kastalischen Quelle“ sind nicht gut genug für die Magen seiner Leser, nun so lasse es diese Tropfen nur ruhig dahin fließen, obwol wir auf der andern Seite auch gar nichts dagegen haben, wenn sie manchmal dem „Telegraphen“ des Kreisblattes zuließen. Uebrigens aber sind wir der Meinung, Bescheidenheit passe für Jedermann, allensfalls auch für das Kreisblatt. Wir haben unser kleines Blatt bei seinen Mängeln noch nie überschätzt oder in ihm eine „kastalische Quelle mit Wundertropfen“ erblickt, es hat uns aber auch diese Entdeckung bis jetzt bei dem Kreisblatte nicht gelingen wollen. Seinen hohen Ursprung und seine große Besitzung abgerechnet, läge gerade, dächten wir, so sehr viel nicht vor, was ihm zum vornehmen Herabblicken auf andere Blätter ein so großes Anrecht gäbe.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, dem hohen Kreisblatte zu versichern, daß das „Adorfer“ Wochenblatt wirklich bis Annaberg und zwar sogar in einigen Exemplaren „vordringen“ glücklich genug ist und daß demnach die letzte „telegraphische“ Depesche vielleicht minder nothwendig war, obwol wir deswegen nicht behaupten wollen, daß der Aufsatz in No. 35 des hiesigen Wochenblattes über die Jahrmärkte dessen Gegner in Annaberg zu Gesichte gekommen sein müsse. Wie es scheint, hat damit angedeutet werden sollen, daß denn doch wol das „Adorfer“ Lokalblatt nicht weit über seine vier Pfähle hinauskommen werde. Sorge man indes darüber sich nicht. Es hat seinen Weg weit über Zwickau hinausgefunden, und zwar ohne Verordnung.

Endlich fragt das Kreisblatt noch an: welches (andere) Blatt nun bei unserem Prozeß (über die Jahrmärkte) zu Gericht sitzen solle? Gar keines, antworten wir. Nicht das Blatt entscheidet, sondern das Gewicht der Gründe. War die Sache gut, mag sie

geschrieben haben, welches Blatt sie wolle. So wenig das „Adorfer Wochenblatt“ die Jahrmärkte erhalten kann, wenn sie nicht mehr zeitgemäß sind, so wenig wird sie das Zwickauer Kreisblatt abschaffen können, wenn die Vortheile derselben ihre Nachtheile überwiegen. Aber schreiben können Beide darüber, und wenn verschiedene Ansichten darüber obwalten, so mögen sie ruhig geprüft und ohne Ausfälle widerlegt werden, zumal wenn der Andere dazu keine Gelegenheit gegeben hatte. Das Pu-

blikum wird zuletzt schon das Wahre finden. So auch bei unserem „Prozeß“. Uebrigens irrt das Kreisblatt, wenn es glaubt, wir unserer Seits werden für die Jahrmärkte „in Kampf und Tod“ gehen, wir werden im Gegentheil mit der größten Kaltblütigkeit zusehen, wenn es ihnen den Garaus macht.

Und so Gott befohlen! Ein ander Mal den Streit (nämlich nicht über die Jahrmärkte, sondern über den „Telegraphen“) nicht „grün vom Saune abgebrochen!“

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag, als am Michaelisfeste, hält Hr. P. Wimmer die Konfirmation, Am Mittwoch früh 7 Uhr hält Hr. Diak. Steudel allgem. Beichte.

Geborne: 128) Hrn. Karl Glob Hoyers, Schullehrers in Freiberg, S. Karl Eugen Fürchtegott. 129) Hrn. Friedr. Wilt. Fies's, Sportel-Controleurs beim Königl. Gericht allh. S. Maximilian Ludwig August. 130) Mstr. Joh. Ad. Stohwassers, B. allh. Webers u. Einw. in Schadendek todtgeb. Z.

Beerdigte: 87) Joh. Georg Todts, Handarb. in Jugelsburg Z. Christiane Karoline, 6 J. 88) Mstr. Joh. Ad. Serberts, B. Web. u. Postbotens allh. Z. Igfr. Christiane Friederike, 19 J. 5 M. 29 Z. 89) Hrn. Ernst Georg Karl Wilhelm v. Schirnding, Oberstlieutenants u. General-Adjutants bei Sr. Maj. dem König Z. Fräulein Ida Amalie, 16 J. 2 M. 10 Z. 90) d. obengen. todtgeb. Z. in Schadendek.

Filialkirche Elster.

Künftigen hält die Konfirmation Hr. Diak. Steudel.

Geborne: Joh. Georg Roglers, Einw. in Gürth, Z. Eve Christiane.

Bekanntmachung. Bei hiesiger Stadtkasse ist sofort ein Kapital von 200 Thlr. gegen gnügende hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Adorf, am 28. Septbr. 1840.

Der Stadtrath das. Todt.

Bekanntmachung. Nächstkommenden Freitag, den 2. Oktober d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sind bei dem Stadtkassirer, Herrn Adv. Lochmann, eine Partie Zinshühner, das Stück 2 gr. 9 pf., zu haben.

Adorf, am 26. September 1840.

Der Stadtrath das. Todt.

Edictalladung. Auf Antrag der Gläubiger des hiesigen Bürgers, Saitenmachers und Instrumentenhändlers, Carl August Schusters, ist zu dessen Vermögen, da solches zu Befriedigung derselben nicht hinreichend ist, der Concursproceß zu eröffnen gewesen. Es werden demnach sämtliche bekannte und unbekannt Gläubiger ernannten Schusters hierdurch citirt,

den 3. December 1840,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, an hiesiger Interimsgerichtsstelle persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben im gegenwärtigen Concurse, so wie der ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem verordneten Streitvertreter zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 19. Januar 1841

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides wegen der ausgebliebenen Gläubiger, sich zu gewärtigen, hierauf

den 3. Februar 1841,

welcher zum gütlichen Verhörstermine festgesetzt worden, mit dem verordneten Streitvertreter sowohl als auch unter einander selbst die Güte zu pflegen und einen Vergleich zu treffen, unter dem Präjudiz, daß diejenigen, welche darüber, ob sie demselben beitreten oder nicht, sich nicht erklären, für einwilligend werden geachtet werden, bei fruchtlos gepflogener Güte aber

den 9. Februar 1841

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß zu Einholung eines Locationsurteils, so wie

den 20. März 1841

der Bekanntmachung dieses Urteils, welches, so wie obgedachter Präklusivbescheid in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme etwa künftig an sie zu erlassender Ausfertigungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Neukirchen, am 1. Juli 1840.

Das Stadtgericht allda,
Schweiniß.

Konzertanzeige. Da mir von mehren Seiten der Wunsch zu erkennen gegeben worden ist, daß ich vor meiner Abreise nach Petersburg erst ein Konzert veranstalten möchte, so erlaube ich mir, mit dem Bemerken, daß dasselbe am 4. Okt. im Jakobschen Saale stattfinden soll, und daß mich Fräulein Rosa Jani, Herr Cand. Horlbeck und mehre Musikkfreunde aus Adorf und Neukirchen dabei gütigst unterstützen werden, hiermit höflichst dazu einzuladen. Anfang 7 Uhr. Eintritt für Herren 4 gr., für Damen 2 gr. Das Nähere giebt der Konzertzettel. Nach dem Konzert folgt Ball. Albin Neubert.

2 Buchhalter, 1 Reisender und 3 Commis in verschiedenen Branchen, finden Engagements in den achtbarsten Häusern durch das beauftragte Comptoir des Polizeirath u. Hauptmann a. D. Tis in Berlin, Scharrenstr. Nr. 18.

Entgegnung. Da Einsender der Rüge in No. 38 d. Bl. wegen Beschädigung der Obstbäume besonders Gefellen und Lehrlinge genannt hat, sich aber hier nur drei Lehrlinge befinden; so wird derselbe hiermit aufgefordert, solche namhaft zu machen, damit nicht auch Unschuldige verdächtig gemacht werden. Arnstgrün, den 21. Septbr. 1840.

Erinnerung. Wer noch Bücher von mir entlehnt hat, den bitte ich um baldgefall. Rückgabe derselben. Todt.

